

Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsrat Büddenstedt
Datum: Dienstag, 23. Oktober 2018, um 17:30 Uhr
Ort: Sportheim Büddenstedt, Am Sportplatz 2,
Büddenstedt



Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 20:28 Uhr

Anwesend:

Zogbaum, Dirk (Ortsbürgermeister)
Klinghardt, Michael (stellv. Ortsbürgermeister)
Altrock, Stephanie
Esbach, Michael
Goehrend, Uwe
Heineck, Axel
Lickfett, Uwe
Rippel, Egbert
von der Verwaltung:
Schobert, Wittich (Bürgermeister)
Bode, Thomas (Geschäftsbereichsleiter III)
Krüger, Sabrina (Protokollführerin)
als Gast:
Dipl.-Ing. Berndt, Klaus-Dieter (Referatsleiter Landkreis
Helmstedt - Digitale Infrastruktur/Breitband)
als Zuhörer:
Wolter, Joachim (Ortsbürgermeister Offleben)
6 weitere Zuhörer

Bürgermeister

Ortsbürgermeister
Büddenstedt

Protokollführer/in

Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsrat Büddenstedt
Datum: Dienstag, 23. Oktober 2018, um 17:30 Uhr
Ort: Sportheim Büddenstedt, Am Sportplatz 2,
Büddenstedt



Tagesordnung - Öffentliche Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
TOP 3	Feststellung der Tagesordnung
TOP 4	Einwohnerfragestunde
TOP 5	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.08.2018
TOP 6	Vergabe von Ortsratsmitteln
TOP 7	Verabschiedung von Frau Paproth
TOP 8	Digitale Infrastruktur - Breitbandinitiative des Landkreises Helmstedt
TOP 9	Geschenkerichtlinie Ortsrat Büddenstedt
TOP 10	<u>V181/18</u> Artikelsatzung zur Änderung bzw. Überleitung des Satzungsrechts auf die neue Stadt Helmstedt
TOP 11	<u>V185/18</u> Neufassung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung)
TOP 12	<u>V145/18</u> Neufassung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Helmstedt
TOP 13	<u>V146/18</u> Neufassung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Helmstedt
TOP 14	<u>V147/18</u> Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätigen in der Freiwilligen Feuerwehr
TOP 15	<u>V154/18</u> Bereitstellung von Standorten/Flächen zum Aufstellen von Altkleidercontainern
TOP 16	<u>V130/18</u> Neufassung der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten
TOP 17	<u>V069/18</u> Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH); Neufassung der Kleinkläranlagensatzung der Stadt Helmstedt
TOP 18	<u>V156/18</u> Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH); Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Helmstedt
TOP 19	<u>V157/18</u> Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH); Neufassung der Abwassergebührensatzung der Stadt Helmstedt
TOP 20	<u>V183/18</u> Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Helmstedt für die Friedhöfe der Stadt Helmstedt und der Ortsteile Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt, Offleben und Reinsdorf
TOP 21	<u>V161/18</u> Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (aus Gesamthaushalt) <u>I009/18</u>
TOP 22	<u>I013/18</u> Bekanntgaben

TOP 23

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 24

Beantwortung von Anfragen aus vorigen Sitzungen

TOP 25

Anträge und Anfragen

TOP 26

Einwohnerfragestunde

Schulzej

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsrates.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Zogbaum stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ortsrates Büddenstedt fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Zogbaum bittet darum, die Tagesordnung um den Punkt 8 "Digitale Infrastruktur - Breitbandinitiative des Landkreises Helmstedt" zu erweitern. Einmütig stimmt der Ortsrat Büddenstedt der Erweiterung der Tagesordnung zu. Nachdem die Verwaltung und die Ortsratsmitglieder keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen haben, stellt der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil der Tagesordnung fest.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Nunmehr wird den anwesenden Einwohnern die Gelegenheit gegeben, sich zu den Tagesordnungspunkten und zu sonstigen Angelegenheiten des Ortes zu äußern sowie Fragen an die Ortsratsmitglieder und die Verwaltung zu stellen. Hiervon wird in den Fällen

- Legionellenproblematik/Austausch Filter Turnhalle
- Notfalltelefon Turnhalle
- Bauschuttablagerung aus AKW Stade

Gebrauch gemacht.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.08.2018

Der Ortsrat Büddenstedt genehmigt einstimmig den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung am 07.08.2018.

TOP 6 Vergabe von Ortsratsmitteln

Der Ortsbürgermeister stellt den vorliegenden Antrag des VfL Neu Büddenstedt zur Anschaffung von Geräten für das Kinderturnen, in Höhe von 500,00 €, kurz vor.

Der Ortsrat Büddenstedt fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Aus den zur Verfügung stehenden Ortsratsmitteln des Ortsrates Büddenstedt werden für folgenden Zweck Ortsratsmittel vergeben:

- VfL Neu Büddenstedt, Anschaffung von Geräten für das Kinderturnen, 500,00 €.

TOP 7 Verabschiedung von Frau Paproth

Der Ortsbürgermeister und Herr Schobert nehmen die Verabschiedung von Frau Paproth vor und sprechen ihr Dank und Anerkennung für die 44-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Büchereileiterin in Büddenstedt aus.

TOP 8 Digitale Infrastruktur - Breitbandinitiative des Landkreises Helmstedt

Der Ortsbürgermeister erteilt Herrn Berndt als Referatsleiter "digitale Infrastruktur" des Landkreises Helmstedt das Wort.

Herr Berndt informiert darüber, dass sich das Breitbandprojekt des Landkreises derzeit in der Vermarktungsphase und Ausführungsplanungsphase befindet. Im Rahmen dieser Offensive können die unversorgten Bereiche von Büddenstedt, St.-Barbara-Str. und Allenackerfeld, bis April 2019 einen 1Gbit-fähigen Anschluss von Kabel-Deutschland erhalten. Das Kabel wird kostenfrei bis ins Haus verlegt, sofern ein Vorvertrag unterzeichnet wird. Im 1. Schritt würden dann 200 Mbit zur Verfügung stehen und im Laufe des Jahres 2019 wird die Geschwindigkeitsrate technisch hochgefahren auf 1 GBit. Er informiert weiter, dass die betroffenen Bürger ein gesondertes Anschreiben erhalten werden, um die Möglichkeit zur technischen Beratung wahrnehmen zu können.

Auf Nachfrage erläutert Herr Berndt, dass in allen anderen Straßenzügen bereits 200 Mbit zur Verfügung stehen. Die Verlegung des Kabels auf den jeweiligen Grundstücken wird mit den Interessenten vor Ort abzustimmen sein.

TOP 9 Geschenkerichtlinie Ortsrat Büddenstedt

Anmerkung:

Der Haushaltsvermerk im Produkt 1162 zu den Repräsentationsmitteln ist zu berücksichtigen. Demnach sind Mehraufwendungen zu Lasten der jeweiligen Ortsratsmittel zulässig.

Herr Zogbaum verweist auf die verteilte Tischvorlage.

Der Ortrat Büddenstedt stellt im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Repräsentationsmittel des Ortsrates Büddenstedt eine Geschenkerichtlinie auf und fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Zum 80. Geburtstag ist dem Jubilar im Wert von 40,00 €, zum 90. Geburtstag im Wert von 50,00 €, zum 100. Geburtstag im Wert von 60,00 € ein Präsentkorb zu überreichen und zum 105. Geburtstag eine Flasche Champagner.

Für eine Goldene Hochzeit ist dem Ehepaar im Wert von 40,00 €, einer Diamantenen Hochzeit im Wert von 50,00 € und einer Gnadenhochzeit sowie bei weiteren Ehejubiläen ein Präsentkorb im Wert von 60,00 € zu übereichen.

Die Richtlinie gilt rückwirkend ab dem 01.09.2018.

TOP 10 Artikelsatzung zur Änderung bzw. Überleitung des Satzungsrechts auf die neue Stadt Helmstedt

Der Ortsbürgermeister verweist auf die bekannte Vorlage und Herr Schobert erläutert kurz den Sachverhalt.

Herr Lickfett stellt den Antrag, die Straßenausbaubeitragssatzung aufzuheben.

Herr Schobert erläutert folgende Möglichkeiten: zum einen erfolgt die Finanzierung des Straßenausbaus über eine Satzung, die die jeweiligen Anlieger heranzieht oder die Stadt Helmstedt tätigt eine Finanzierung über die Erhöhung der Grundsteuern. Er gibt hierbei jedoch zu bedenken, dass wenn eine Einnahmesituation über Steuern erfolgt und an einer anderen Stelle Fehlbeträge vorhanden sind, die Finanzmittel anderweitig als für den Straßenausbau eingesetzt werden. Verwaltungsseitig wird die Regelung durch Satzung empfohlen, um keine Erhöhung allgemeiner Steuern vorzunehmen.

Herr Rippel erfragt, wo eingesehen werden kann, welche Straßen in welcher Priorität zur Sanierung anstehen.

Herr Schobert erläutert, dass die Straßenausbaubeitragssatzung erst dann greift, wenn eine grundhafte Sanierung notwendig ist und umgesetzt wird. Die Kosten für Reparaturarbeiten werden von der Allgemeinheit getragen. Derzeit stehen keine grundhaften Sanierungen im Ortsteil an. Er verweist darauf, dass der Ortsrat darüber entscheidet, wann eine Straße saniert wird.

Die Ortsratsmitglieder nehmen den Antrag von Herrn Lickfett einstimmig an und empfehlen dem Rat alternative Finanzierungsmodelle zu entwickeln.

Der Ortsrat Büddenstedt fasst, unter Berücksichtigung der genannten Satzungsaufhebung, einstimmig folgenden Empfehlungs-

Beschluss

Die nachstehend aufgeführten und in der Anlage zur Vorlage V181/2018 beigefügten Satzungen,

Gebührenordnungen, Nutzungsordnungen und Richtlinien werden in der vorgelegten Form beschlossen. Sie treten am 01.01.2019 in Kraft:

1. Satzung der Stadt Helmstedt nach § 35 NKomVG für eine Bürgerbefragung
2. Satzung der Stadt Helmstedt über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
3. Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Helmstedt (einschl. Artothek)
4. Richtlinie der Stadt Helmstedt für die Ehrung junger Helmstedter Künstler
5. Richtlinie für die Anlage des Vermögens der Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen
6. Richtlinien über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen an Kulturdenkmalen in Helmstedt
7. Satzung der Stadt Helmstedt über die Wasserversorgung des Ortsteils Barmke
8. Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt
9. Satzung der Stadt Helmstedt über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösesatzung) nebst Anlage
10. Satzung der Stadt Helmstedt zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a 135c BauGB
11. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen
(Straßenausbaubeitragssatzung) **-Antrag Herr Lickfett, ersatzlos streichen-**
12. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Helmstedt (Erschließungsbeitragssatzung)
13. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den 1. Bauabschnitt der

Immissionsschutzanlage im Bebauungsplangebiet Ziegelberg-Süd nebst Anlage 1 (Differenzkarte) und Anlage 2 (Lageplan)

14. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den 2. Bauabschnitt der Immissionsschutzanlage im Bebauungsplan Ziegelberg-Süd in Helmstedt nebst Anlage 1 (Differenzkarte) und Anlage 2 (Lärmschutzwand Lageplan)

15. Friedhofssatzung der Stadt Helmstedt für den Friedhof im Helmstedter Brunnental (Urnenhain)

Anmerkung:

Die im Beschluss genannte Anlage hat der Vorlage beigelegt.

TOP 11 Neufassung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung)

V185/18

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Der Ortsrat Büddenstedt fasst einstimmig folgenden Empfehlungs-

Beschluss

Der als Anlage zu Vorlage 185/2018 beigefügte Entwurf einer Neufassung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Aufwandsentschädigungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Anmerkung:

Die im Beschluss genannte Anlage hat der Vorlage beigelegt.

TOP 12 Neufassung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Helmstedt

V145/18

Der Ortsbürgermeister verweist auf die Vorlage.

Herr Rippel erfragt, ob für den Bereich Büddenstedt nicht das Polizeikommissariat Schöningen zuständig ist. Er stellt fest, dass der Verordnungsentwurf an das Kommissariat nach Helmstedt gesendet wurde.

Herr Schobert stellt dar, dass es in diesem Fall ausreichend ist, wenn das Hauptkommissariat Helmstedt informiert wird, dass letztlich auch für das Kommissariat in Schöningen zuständig ist.

Herr Esbach stellt zu § 8 Abs. 1 b) den Antrag, die Ruhezeit für die Mittagsruhe auf 13.00 bis 14.00 Uhr festzulegen.

In der weiteren Diskussion zur Abend- und Nachtruhe informiert der Bürgermeister darüber, dass den Ortsratsmitgliedern die Vorgaben des Gesetzgebers zur Verfügung gestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Lickfett bezüglich der Brauchtumsfeuer, erläutert Herr Schobert, dass Genehmigungsbehörde der Landkreis Helmstedt ist. Die Stadt Helmstedt stellt für Brauchtumsfeuer (z. B. Osterfeuer) lediglich die öffentliche Fläche zur Verfügung.

Im Weiteren Verlauf informiert der Bürgermeister darüber, dass auf Vorschlag des Ortsrates Offleben der § 4 unterteilt wird in a) für öffentliche Flächen und b) für Feuerkörbe.

Nunmehr lässt der Ortsbürgermeister über den Antrag von Herrn Esbach abstimmen. Die Ortsratsmitglieder nehmen den Antrag an.

Der Ortsrat Büddenstedt fasst, unter Berücksichtigung der genannten Änderung, einstimmig bei einer Stimmenenthaltung folgenden Empfehlungs-

Beschluss

Der in der Anlage beigelegte Entwurf der Neufassung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Helmstedt wird beschlossen. Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Anmerkung:

Die im Beschluss genannte Anlage hat der Vorlage beigelegt.

TOP 13 Neufassung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Helmstedt

V146/18

Herr Zogbaum verweist auf die bekannte Vorlage.

Der Ortsrat Büddenstedt fasst einstimmig folgenden Empfehlungs-

Beschluss

1. Der in der Anlage 1 beigelegte Entwurf der Sondernutzungssatzung der Stadt Helmstedt wird beschlossen.

2. Der in der Anlage 2 beigelegte Entwurf der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Helmstedt nebst Gebührentarif wird beschlossen.

Anmerkung:

Die im Beschluss genannten Anlagen haben der Vorlage beigelegt.

TOP 14 Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätigen in der Freiwilligen Feuerwehr

V147/18

Herr Zogbaum verweist auf die bekannte Vorlage.

Der Ortsrat Büddenstedt fasst einstimmig folgenden Empfehlungs-

Beschluss

Der in der Anlage beigelegte Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Anmerkung:

Die im Beschluss genannte Anlage hat der Vorlage beigelegen.

TOP 15 Bereitstellung von Standorten/Flächen zum Aufstellen von Altkleidercontainern

V154/18

Aus der Diskussion heraus stellt Herr Zogbaum fest, dass der Ortsrat Büddenstedt als zusätzlichen Standort den bereits u. a. für Altkleidungscontainer beanspruchten Platz auf der Wulfersdorfer Straße, am Feuerwehrgerätehaus, mit aufnehmen möchte.

Somit fasst der Ortsrat Büddenstedt, unter Berücksichtigung der genannten Änderung, einstimmig folgenden Empfehlungs-

Beschluss

Der in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Vorgehensweise wird grds. und hinsichtlich der aufgeführten Standorte zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte einschl. der Entwidmung einzuleiten und die Vergabe zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

TOP 16 Neufassung der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten

V130/18

Der Ortsbürgermeister verweist auf die Vorlage.

Frau Altrock erfragt, ob im Rahmen der Früh- und Spätschichtbetreuung tatsächlich von 14 € je angefangener Betreuungsstunde auszugehen ist.

Herr Schobert erläutert, dass die Gebühr von 14 € pro Betreuungsstunde im Früh- oder Spätdienst die monatliche Entgelthöhe wiederspiegelt.

Der Ortsrat Büddenstedt fasst einstimmig folgenden Empfehlungs-

Beschluss

Die Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung mit Wirkung zum 01.12.2018 beschlossen. Gleichzeitig tritt mit Wirkung vom 01.12.2018 die vom Rat der Gemeinde Büddenstedt mit Datum vom 19.07.2012 beschlossene Satzung der Gemeinde Büddenstedt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten (in der Fassung der 4. Änderungssatzung; Inkrafttreten der Ursprungssatzung: 01.03.2006) außer Kraft.

Anmerkung:

Die im Beschluss genannte Anlage hat der Vorlage beigelegen.

TOP 17 Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH); Neufassung der Kleinkläranlagensatzung der Stadt Helmstedt

V069/18

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Der Ortsrat Büddenstedt fasst einstimmig folgenden Empfehlungs-

Beschluss

Die Kleinkläranlagensatzung mit den Anlagen 1 bis 3 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, spätestens jedoch am 31.12.2018 in Kraft.

Anmerkung:

Die im Beschluss genannten Anlagen haben der Vorlage beigelegen.

TOP 18 Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH); Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Helmstedt

V156/18

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Der Ortsrat Büddenstedt fasst einstimmig folgenden Empfehlungs-

Beschluss

Die Abwasserbeseitigungssatzung mit der Anlage 1 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, spätestens jedoch am 31.12.2018, in Kraft.

Anmerkung:

Die im Beschluss genannte Anlage hat der Vorlage beigelegen.

TOP 19 Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH); Neufassung der Abwassergebührensatzung der Stadt Helmstedt

V157/18

Der Ortsbürgermeister verweist auf die bekannte Vorlage und Herr Schobert erläutert kurz den Sachverhalt.

Herr Rippel zweifelt an, dass es mit der festgesetzten Abwassergebühr tatsächlich zu einer Verbesserung der Gebührensituation gegenüber der ehemaligen Büddenstedter Variante kommen wird. Er führt dies darauf zurück, dass es mit der eingeführten separaten Oberflächenwassergebühr, die es in Büddenstedt nicht gab, die wesentlich geringere Schmutzwassergebühr gegenüber der Büddenstedter "Gesamtgebühr" zu einer Gebührenerhöhung gegenüber Büddenstedt kommen wird; insbesondere für die Grundstücke, die einen großen Versiegelungsgrad aufweisen.

Seitens der Verwaltung wird dargestellt, dass auch die Gemeinde Büddenstedt nach einer gesetzlichen Neuregelung eine Splitting zwischen Schmutzwasser und Regenwasser hätte umsetzen müssen. Im Gegensatz zur früheren Verfahrensweise ist eine erhebliche Reduzierung der Schmutzwassergebühr gegeben.

In der weiteren Diskussion geht es um das für die Befestigung der Grundstücksflächen gewählte Material (Rasengittersteine, wasserdurchlässiges Verbundpflaster u. ä.).

Des Weiteren zieht Herr Lickfett die grundlegende Berechnung der Gebühr in Zweifel. Er führt dies insbesondere auf die unterschiedlichen Entwässerungsanlagen zurück, wo in Helmstedt große Bereiche der Stadt im Mischwasserkanal verlegt sind und in Büddenstedt überwiegend

im Trennsystem, als separate Leitungen für Regen- und für Schmutzwasser. Im Trennsystem würde kalkulatorisch am Ende des jeweiligen Leitungsstranges lediglich ein offenes Gewässer stehen, beim Mischsystem geht das Abwasser in die Kläranlage. Kalkulatorisch ist der Regenwasserkanal wegen einer fehlenden technischen Anlage (Kläranlage) mit wesentlich geringeren Kosten versehen. Dies müsste sich für den Bereich Büddenstedt dann auch entsprechend bei der Berechnung der Gebühr auswirken.

Herr Schobert stellt fest, dass die vorgetragenen Gebühren richtig kalkuliert sind. Die Stadt Helmstedt ist angehalten die Gebühren jährlich neu zu kalkulieren was auch durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt wird. Zur Frage der versiegelten Flächen erhält der Ortsrat eine entsprechende Darstellung. Bei weiteren spezifischen Fragen bittet er darum, sich direkt mit dem Fachbereich in Verbindung zu setzen.

Der weiteren Diskussion ist zu entnehmen, dass eine nähere Beurteilung von versiegelten Flächen darzustellen ist. Somit wird vorgeschlagen, eine Einstufung von 100%, 70 % und 50 % versiegelter Fläche vorzunehmen, abhängig von dem verwendeten Material zur Befestigung der Grundstücke.

Der Ortsrat Büddenstedt fasst, unter Berücksichtigung der genannten Änderung, bei 6 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen folgenden Empfehlungs-

Beschluss

Die Abwassergebührensatzung wird in der anliegenden Fassung beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung spätestens zum 01.01.2019 in Kraft. Die Schmutzwassergebühren werden auf 2,42 €/m³ und die Niederschlagswassergebühren auf 5,28 €/10m² festgesetzt.

Anmerkung:

Die im Beschluss genannte Abwassergebührensatzung hat der Vorlage beigelegt.

TOP 20 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Helmstedt für die Friedhöfe der Stadt Helmstedt und der Ortsteile Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt, Offleben und Reinsdorf

V183/18

Herr Zogbaum erläutert kurz den Sachverhalt der Vorlage.

Der Ortsrat Büddenstedt fasst einstimmig folgenden Empfehlungs-

Beschluss

Die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Helmstedt für die Friedhöfe der Stadt Helmstedt und der Orteile Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt, Offleben und Reinsdorf wird in der als Anlage 1 beigefügten Form beschlossen und tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anmerkung:

Die im Beschluss genannte Anlage hat der Vorlage beigelegt.

TOP 21 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (aus Gesamthaushalt)

V161/18

I009/18

Auf die bekannte Vorlage wird verwiesen.

Sodann trägt Frau Jonas die einzelnen, den Ortsteil Büddenstedt betreffenden, Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfs 2019 vor.

Anmerkung:

Die Zusammenstellung der einzelnen Haushaltsansätze für den Ortsteil Büddenstedt ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und kann auch im Ratsinformationssystem unter der Info I009/18 eingesehen werden.

Zum Produkt "Pflege partnschaftlicher Beziehungen" erfragt Herr Zogbaum, ob eine Erhöhung des Zuschusses für das Partnerschaftskomitees möglich ist, da der Zuschuss gegenüber dem Helmstedter Partnerschaftsvereins für zu gering empfunden wird.

Herr Schobert bittet dabei die zuvor beschlossene Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführer und den Vorsitzenden des Komitees mit zu berücksichtigen. In diesem Zuge verweist er auch darauf, dass der Vorsitzende des Helmstedter Partnerschaftsvereins keine Aufwandsentschädigung erhält. Mit der Zuschusshöhe von 1000 € wird die Verfahrensweise aus Büddenstedt fortgeführt. In Verweis auf die derzeitige defizitäre Haushaltslage hält er die Höhe des Zuschusses für auskömmlich, um die geplanten Fahrten zu unterstützen.

Zum Produkt "Verwaltungsservice" stellt Herr Klinghardt fest, dass keine Haushaltsmittel zur Beauftragung eines Architekten für die angedachten Maßnahmen im großen Saal der Rathausgaststätte eingestellt sind.

Hierzu erläutert Herr Schobert, dass die Verwaltung in 2019 personell nicht in der Lage ist, derartige Maßnahmen zu begleiten und derzeit Prioritäten festzulegen sind.

Auf Nachfrage von Herrn Rippel erläutert Herr Bode, dass die im großen Saal im Rahmen der Flüchtlingssituation aufgebauten Regale nunmehr vor der nächsten Großveranstaltung abgebaut werden.

Herr Zogbaum stellt zum Produkt "Feuerlöschwesen und Hilfeleistungen" fest, dass das in 2021 zu beschaffene neue Feuerwehrfahrzeug nicht in das vorhandene Feuerwehrgerätehaus passen wird und die Planungen für das neue Feuerwehrgerätehaus erst ab 2022 beginnen.

Seitens der Verwaltung wird sich mit der Feuerwehr ins Benehmen gesetzt, um beide Maßnahmen abzustimmen und ggf. auch eine kostengünstige Zwischenlösung zu finden, damit das Fahrzeug angemessen untergestellt werden kann.

Zum Produkt "Kindertagesstätten" erfragt Herr Esbach, ob in der Kindertagesstätte Büddenstedt bauliche Maßnahmen im Innenbereich angedacht sind.

Herr Schobert bestätigt das Vorhaben und erläutert, dass der Rat der Stadt Helmstedt im Rahmen der strategischen Ziele eine Gesamtplanung für alle Kindertagesstätten aufstellt und dazu Prioritäten bestimmt.

Zum Produkt "Sportstätten" erfragt Herr Lickfett den Grund für die hohen Personalkosten im Hallenbad Büddenstedt gegenüber dem Waldbad Birkerteich.

Anmerkung:

Die Beantwortung dieser Anfrage ist im Ratsinformationssystem unter der Stellungnahme STN144/18 hinterlegt.

Abschließend stellt Herr Schobert fest, dass für die Liste der längerfristigen Maßnahmen die Sanierung des großen Saales sowie die Sanierung der Trinkwasseranlage in den Sportheimen aufgenommen wird.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Ortsrat Büddenstedt stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

TOP 22 Bekanntgaben

I013/18

Bericht über die Sonderprüfung der Gemeinde Büddenstedt

Herr Schobert erläutert kurz den Sachverhalt zur I013/18.

Der Ortsrat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Baugebiet Im Kleibergsfeld

Herr Bode informiert darüber, dass die vorhandenen Grundstücksflächen der Stadt Helmstedt zwischenzeitlich verkauft sind. Auch zu den verbleibenden Grundstücken der EEW/HSR gibt es bereits konkrete Interessenten. In diesem Zusammenhang teilt er zur Leerstandssituation mit, dass im Jahr 2018 18 Grundstücksverkäufe erfolgten und davon 7 Käufe von hinzugezogenen Einwohnern getätigt worden.

Herr Zogbaum stellt damit erfreulicherweise fest, dass sich der Ortsrat in naher Zukunft mit der Schaffung eines neuen Baugebietes befassen wird.

Herr Schobert teilt mit, dass es ein weiteres mittelfristiges Ziel der Stadt Helmstedt ist, Ausweisungen von Baugebieten zu fossieren. Damit wird das Ziel verfolgt in allen Ortsteilen aktive Baugebiete zu haben.

Im Rahmen dieser Thematik erfragt Herr Lickfett, ob innerorts ggf. über den Rückbau vorhandener leerstehender Wohnblöcke nachgedacht wird, um auch dort Bauplätze zur Verfügung zu stellen.

Herr Schobert teilt mit, dass in dieser Angelegenheit bereits Gespräche u. a. mit der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH begonnen wurden und diese Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Der Ortsrat Büddenstedt nimmt auch diese Bekanntgabe zur Kenntnis.

TOP 23 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister berichtet von besuchten Altersjubiläen.

Weiter informiert Herr Zogbaum über die in 2019 geplanten Ortsratssitzungen, die für den 19.02., 21.05., 20.08. und 22.10.2019 vorgesehen sind.

TOP 24 Beantwortung von Anfragen aus vorigen Sitzungen

Die Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem eingestellt worden.

TOP 25 Anträge und Anfragen

Herr Lickfett bringt zum Thema der Abholzung des Wulferdorfer Tagebaus sein Erstaunen zum Ausdruck, dass weder der Ortsrat noch die Bevölkerung umfassend informiert wird. Laut einer Stellungnahme der Feldmarkinteressentschaft wird dieses Gebiet als nicht schutzwürdig und ohne Naherholungsfaktor dargestellt. Er erfragt, ob die Verwaltung dazu nähere Erkenntnisse hat und stellt zugleich den Antrag, dass die zuständige LMBV vor Ort zu diesem Thema Stellung beziehen sollte.

Herr Bode informiert darüber, dass eine Befassung seitens der Ortsräte Büddenstedt und Offleben noch erfolgen wird. Seitens der Verwaltung prüfen die zuständigen Fachbereiche für Umweltschutz und Planung derzeit das vorliegende Gutachten und bereiten die fachliche Vorgehensweise auf. Eine gesonderte Veranstaltung dazu wird erfolgen und die Bitte zu einem öffentlichen Gespräch wird an die LMBV herangetragen.

Weiter appelliert Herr Lickfett an die Politik, den entstehenden Mülltourismus hier in das hiesige Gebiet zu verhindern. Er hält die Einlagerung des Bauschutt des AKW Stade bei Norgam nicht für nachhaltig, da es im Umkreis von Stade andere Deponien gibt, die dafür ebenfalls geeignet sind.

Seitens der Verwaltung wird deutlich gemacht, dass kein rechtlicher Einfluss auf die Standortwahl zur Müllablagerung genommen werden kann.

Abschließend bittet Herr Zogbaum die Verwaltung um Stellungnahme zur Handhabe der Laubabfuhr.

Herr Schobert erläutert kurz, dass die Verwaltung das weitere Vorgehen derzeit abstimmt und die weitere Verfahrensweise kommuniziert wird.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Zogbaum auf den Redaktionsschluss des Informationsblattes zum 01.11.2018.

TOP 26 Einwohnerfragestunde

Dem anwesenden Einwohnern wird erneut die Gelegenheit gegeben, sich zu den Tagesordnungspunkten und zu sonstigen Angelegenheiten des Ortes zu äußern sowie Fragen an die Ortsratsmitglieder und die Verwaltung zu stellen. Hiervon wird in einigen Fällen zu den Themen:

- Supermarkt
- Abwassergebühren
- Zuschuss aus Ortsratsmitteln

- Sanierung der Hochkippe Wulfersdorf

Gebrauch gemacht.

Schulzej